

DOXS

DOXS eG

MAGAZIN

Zeitschrift der Ärzte- und Psychotherapeutengenossenschaft DOXS eG

Das DOXS-Magazin, die Zeitschrift der Ärzte- und Psychotherapeutengenossenschaft DOXS eG, wendet sich an niedergelassene Haus- und Fachärzte in Nordhessen und Südniedersachsen. Neue Entwicklungen in Gesundheitspolitik, Medizin und Wissenschaft finden im Magazin ebenso Platz wie die regionale Gesundheitsversorgung und aktuelle Initiativen oder Serviceleistungen der DOXS eG für Mitglieder und Praxisteams. Auch juristische und betriebswirtschaftliche Themen greift die Zeitschrift auf.

Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr in einer Auflage von 2.500 Exemplaren und mit einem Umfang von 28-40 Seiten. Sie wird gezielt (ohne Streuverluste) an niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten versandt und geht darüber hinaus regionalen und überregionalen Dialogpartnern der DOXS eG zu (Vertreter von Krankenkassen, Pharma-Unternehmen, Krankenhäusern, politisch Verantwortliche). Das Magazin kann auch im Internet unter www.doxs.de heruntergeladen werden.

Der Herausgeber

Die dezentrale wohnortnahe Gesundheitsversorgung aktiv mit zu gestalten und zu verbessern, die freiberufliche und wirtschaftliche Existenz niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten zu stärken – und sich dabei konsequent an den Interessen der Patienten zu orientieren, das sind zentrale Ziele der DOXS eG. Die im November 2007 gegründete Genossenschaft hat 330 Mitglieder (Stand Dezember 2011).

Die DOXS eG

- organisiert und veranstaltet in der DOXS Akademie zertifizierte Fortbildungen für Ärzte und Praxispersonal;
- bietet über das Tochterunternehmen DOXS Medizintechnik GmbH günstige Einkaufsmöglichkeiten;
- handelt für ihre Mitglieder Verträge zur „Integrierten Versorgung“ aus;
- fördert die fachübergreifende Kooperation von Ärzten untereinander;
- erarbeitet Behandlungspfade;
- baut für ihre Mitglieder eine IT-Infrastruktur auf;
- realisiert Qualitätsmanagementverfahren;
- berät ihre Mitglieder betriebswirtschaftlich;
- verhandelt Rahmenverträge zum günstigen Bezug von Waren und Dienstleistungen;
- bietet über Kooperationspartner Dienstleistungen an, mit denen die Kosten in der Arztpraxis gesenkt und die Ertragskraft gesteigert werden können;
- beteiligt sich an Modellprojekten und Wettbewerben.

MEDIADATEN

gültig ab
1. Januar 2012



DOXS

DOXS eG

MAGAZIN

Herausgeber

DOXS eG
Ärzte- und Psychotherapeuten
in der Mitte Deutschlands
Schenkendorfstraße 6-8
34119 Kassel
Tel.: 0561-766 207-12
Fax: 0561-766 207-20
E-Mail: info@doxs.de



Zielgruppe

niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten in Nordhessen und Südniedersachsen, regionale und überregionale Dialogpartner der DOXS eG

Auflage

2.500

Format

A 4 Hochformat

Umfang

28-40 Seiten

Erscheinungstermine

Die Zeitschrift erscheint viermal pro Jahr. Über die genauen Erscheinungs- und Anzeigenschlusstermine informieren wir Sie gerne auf Anfrage.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in der Zeitschrift ausgeführt (siehe Seite 4)

Bankverbindung

Kasseler Bank eG,
BLZ: 520 900 00
Konto-Nr.: 88 22 44 00

Zahlungsbedingungen

21 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Datenlieferung

Anlieferung im PDF/X-3-Standard – Euroskala. Beschnitt beachten. Bei offenen Daten immer alle Schriften und Bilddateien mitliefern. Keine Sonderfarben verwenden. Anlieferungstermin nach Vereinbarung.

Die Wunschverordnung: AMNOG und die Mehrkostenregelung

Die Wunschverordnung (AMNOG) ist seit dem 1. August 2011 in Kraft. Die Verordnung regelt die Vergütung von Arzneimitteln, die in Deutschland zugelassen sind. Die Verordnung ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitspolitik und hat erhebliche Auswirkungen auf die Pharmaindustrie und die Krankenkassen. In diesem Artikel wird die Wunschverordnung im Hinblick auf die Mehrkostenregelung für die Krankenkassen analysiert. Die Mehrkostenregelung ist ein zentraler Bestandteil der Wunschverordnung und regelt die Vergütung von Arzneimitteln, die in Deutschland zugelassen sind. Die Mehrkostenregelung ist ein zentraler Bestandteil der Wunschverordnung und regelt die Vergütung von Arzneimitteln, die in Deutschland zugelassen sind.

Rezept für Wunschverordnungen – aber was?

Die Wunschverordnung (AMNOG) ist seit dem 1. August 2011 in Kraft. Die Verordnung regelt die Vergütung von Arzneimitteln, die in Deutschland zugelassen sind. Die Verordnung ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitspolitik und hat erhebliche Auswirkungen auf die Pharmaindustrie und die Krankenkassen. In diesem Artikel wird die Wunschverordnung im Hinblick auf die Mehrkostenregelung für die Krankenkassen analysiert. Die Mehrkostenregelung ist ein zentraler Bestandteil der Wunschverordnung und regelt die Vergütung von Arzneimitteln, die in Deutschland zugelassen sind.

Vor Gerechtigkeit und in Berlin: Ambulante Klinikbehandlungen bleiben Streitthema

Die ambulante Versorgung ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitspolitik und hat erhebliche Auswirkungen auf die Pharmaindustrie und die Krankenkassen. In diesem Artikel wird die ambulante Versorgung im Hinblick auf die Mehrkostenregelung für die Krankenkassen analysiert. Die Mehrkostenregelung ist ein zentraler Bestandteil der ambulanten Versorgung und regelt die Vergütung von ambulanten Behandlungen, die in Deutschland zugelassen sind.

FOSTER Kombi + Inhalator

Bei Asthma: Die extra feine Fix-Kombi, die Ihr Ziel erreicht. FOSTER Kombi + Inhalator ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitspolitik und hat erhebliche Auswirkungen auf die Pharmaindustrie und die Krankenkassen. In diesem Artikel wird die FOSTER Kombi + Inhalator im Hinblick auf die Mehrkostenregelung für die Krankenkassen analysiert.

MAGAZIN

Anzeigenpreise / Formate

Direktpreise in Euro, zzgl.ges. MwSt.

1/1 Seite	795,00
1/2 Seite	495,00
1/4 Seite	395,00

Sonderseiten

U 2 (DIN A 4 Umschlag Innenseite vorne)	4.900,00
U 3 (DIN A 4 Umschlag Innenseite hinten)	3.900,00
U 4 (DIN A 4 Umschlag Rückseite)	5.900,00

Preisnachlass bei mehreren Insertionen

2 Ausgaben: 10 % Rabatt auf den Normalpreis
3 Ausgaben: 15 % Rabatt auf den Normalpreis
4 Ausgaben: 20 % Rabatt auf den Normalpreis

Beilagen

Beilagen sind dem DOXS-Magazin lose beigefügte Drucksachen wie z. B. Flyer. Das Format beträgt maximal DIN A 4, der Umfang maximal 4 Seiten. Die Beilagen werden dem Herausgeber verarbeitungsfertig 7 Tage vor Erscheinungstermin der jeweiligen Ausgabe zur Verfügung gestellt. Preise auf Anfrage.

PR-Beiträge

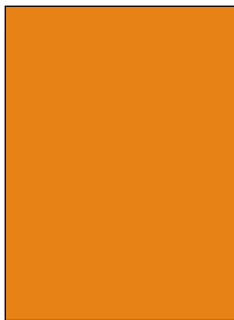
PR-Beiträge, die redaktionelles Layout mit den eigenen Botschaften der jeweils schaltenden Unternehmen oder Institutionen kombinieren, sind auf Anfrage in gewissem Rahmen möglich.

Preise

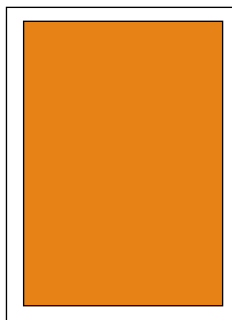
zzgl. ges. MwSt.

1 Seite:	1.500,00
2 Seiten:	2.500,00

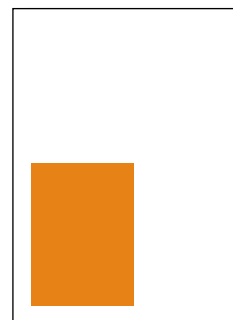
Anzeigenformate



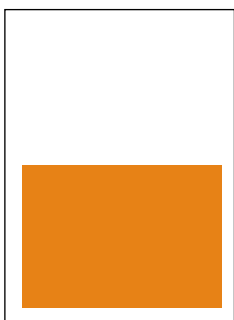
1/1 Seite
210x297 mm
+3 mm Anschnitt



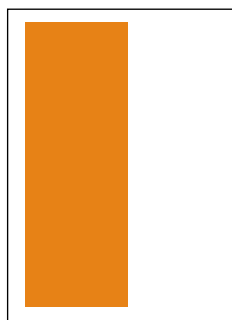
1/1 Seite
180x257 mm
Satzspiegel



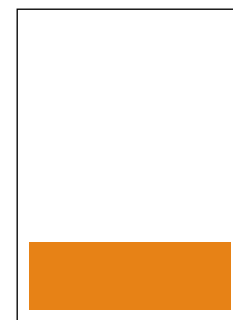
1/4 Seite hoch
90x128 mm
Satzspiegel



1/2 Seite quer
180x128 mm
Satzspiegel



1/2 Seite hoch
90x257 mm
Satzspiegel



1/4 Seite quer
180x64 mm
Satzspiegel

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Für alle Anzeigen-, Beilagen- und PR-Text-Aufträge gelten mit ihrer Erteilung die Konditionen der Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herausgebers.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden im DOXS-Magazin zum Zweck der Verbreitung. „Beilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag darüber, dass der Gesamtauflage einer Ausgabe des DOXS-Magazins eine Drucksache (maximales Format A 4, maximaler Umfang 4 Seiten) beigefügt wird. „PR-Text-Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines maximal dreiseitigen PR-Beitrages im DOXS-Magazin zum Zweck der Verbreitung.
2. Aufträge für Anzeigen, Beilagen und/oder PR-Texte können schriftlich oder per Telefax aufgegeben werden. Der Herausgeber haftet nicht für Übermittlungsfehler, sofern der Herausgeber diesen nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich selbst verursacht hat.
3. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckvorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung digitaler Druckunterlagen obliegt es dem Auftraggeber, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Herausgebers entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Druckbeginn anzuliefern. Kosten des Herausgebers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
4. Der Herausgeber liefert einen Beleg über die Veröffentlichung der Anzeige/des PR-Textes.
5. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckvorlagen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
6. Der Preis für die Veröffentlichung einer Anzeige/eines PR-Textes bzw. für die Beifügung einer Beilage richtet sich nach der zurzeit gültigen Preisliste. Bei Änderung der Preisliste gelten die neuen Bedingungen auch für laufende Dauerschuldverhältnisse.
7. Die Rechnung ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen.
8. Bei Zahlungsverzug werden Mahnungskosten sowie ab Datum der Fälligkeit Zinsen berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
9. Die Auftraggeber trägt die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er stellt den Herausgeber im Rahmen des Anzeigen-, Beilagen- oder PR-Text-Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können.
10. Der Herausgeber ist berechtigt, Anzeigen-, Beilagen- und PR-Text-Aufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach pflichtgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für den Herausgeber wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Beilagen sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters und deren Billigung bindend.
11. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Es sind lediglich Beilagenaufträge buchbar, die sich auf die Gesamtauflage beziehen. Bei Überbuchung behält sich der Herausgeber vor, Aufträge nach Rücksprache mit dem Kunden auf die nächstmögliche Ausgabe zu verschieben.
12. Der Herausgeber hat die Ablehnung von Anzeigen, Beilagen- oder PR-Texten unverzüglich nach Kenntniserlangung der betreffenden Inhalte zu erklären.
13. Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Herausgeber abzustimmen. Textteilanzeigen müssen sich schon durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Teil unterscheiden. Der Herausgeber ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich als Werbung zu kennzeichnen.
14. Ein Schadenersatz des Herausgebers beschränkt sich regelmäßig auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige. Alle weiter gehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grobem Verschulden oder Vorsatz des Herausgebers oder eines Erfüllungsgehilfen des Herausgebers beruhen.
15. Abbestellungen können grundsätzlich nur schriftlich berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitschrift nicht beeinträchtigt. Die durch eine Abbestellung entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

Bestellformular

Bitte per Fax an (0561) 766 207-20 oder per Post an DOXS eG Geschäftsstelle
Schenkendorfstraße 6 - 8, 34119 Kassel

Firma _____ Abteilung _____

Ansprechpartner(in)/Auftraggeber (in) _____

ADRESSE

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse (falls abweichend von oben):

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Anzeigen-Formatauswahl

Bitte wählen Sie unten Ihr Anzeigenformat. Wenn Sie mehrere Anzeigen in einer Ausgabe schalten möchten, kopieren Sie bitte dieses Bestellformular und füllen für jede weitere Anzeige ein separates Dokument aus.

1/1 Seite
795,00

1/2 Seite hoch/quer
495,00

1/4 Seite hoch/quer
395,00

Sonderseiten

U 2 (Umschlag Innenseite vorne) 4.900,00

U 3 (Umschlag Innenseite hinten) 3.900,00

U 4 (Umschlag Rückseite) 5.900,00

Erscheinungsintervall

Bitte wählen Sie nachfolgend, wie oft die Anzeige erscheinen soll.

2 Ausgaben 10 % Rabatt auf den Normalpreis

3 Ausgaben 15 % Rabatt auf den Normalpreis

4 Ausgaben 20 % Rabatt auf den Normalpreis

Preise zzgl. ges. MwSt.

Mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herausgebers des DOXS-Magazin bin ich einverstanden und gebe hiermit verbindlich meine Bestellung auf. Die Rabattpreise gelten nur für direkt aufeinander folgende Anzeigenschaltungen. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ort, Datum

Unterschrift

DOXS eG

Schenkendorfstraße 6 - 8 • 34119 Kassel
Tel.: 0561 766 207-12 • Fax: 0561 766 207-20
info@doxs.de • www.doxs.de

Vorstand: Priv. Doz. Dr. Erhard Lang • Dr. Stefan Pollmächer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Fröhlich

Genossenschaftsregister Amtsgericht Kassel GnR 854
St.-Nr. 025 227 05074

Kasseler Bank • BLZ 520 900 00 • Kto. Nr. 88 224 400
Deutsche Apotheker- und Ärztebank • BLZ 520 906 11 • Kto. Nr. 745 87 54